IMT Nuremberg Archives

H – 1407

International Court of Justice

H1407 – 0001

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Reich Cab. Exhibit Affidavit 1
Filed Aug. 29, 1946

Affidavits Reichsregierung
No 1

Dachau , Germany, den

E i d e s s t a t t l i c h e E r k l ä r u n g

von

Dr. O t t o M e i s s n e r

J, Dr. Otto Meissner , geboren am 13. März 1880 , zu Bischweiler im Elsass, wohnhaft in Neuhaus bei Schliersee in Oberbayern, von Beruf Staatsminister und Chef der Präsidialkanzlei, zur Zeit in PWE 29/1 Camp Dachau being duly sworn depose and say:

I. Ich bin im Jahre 1920 vom damaligen Reichspräsidenten Ebert zum Chef der Präsidialkanzlei mit dem Titel Staatssekretär ernannt worden, nachdem ich ein Jahr vorher als Stellvertreter des Chefs, aus dem Auswärigen Amt kommend, eingetreten war. Ich habe dieses Amt ununterbrochen bis Ende 1945 bekleidet. Meine Aufgabe war, die dem Reichspräsidenten als Reichsoberhaupt obliegenden Angelegenheiten zu bearbeiten, insbesondere die Verbindung zur Reichsregierung zu unterhalten. Demgemäss nahm ich als Zuhörer an allen Kabinettssitzungen bis zum Tode Hindenburgs teil, um dem Reichspräsidenten eingehend über Beratungen und Beschlüsse des Kabinetts zu berichten. Einen Anteil an den Beratungen und einen Einfluss auf die Beschlüsse hatte ich niemals dagegen hatte ich Gelegegenheit, aus besonderem Anlass die Stellungnahme des Reichspräsidenten zur Kenntnis zu bringen. Nach dem Tode Hindenburgs (2.August 1934) bat ich Hitler um meine Entlassung, da meine Aufgabe infolge der Vereinigung der beiden Aemter des Reichspräsidenten und des Reichskanzlers beendet war. Hitler erklärte mir, dass er trotzdem beabsichtige, die Prsädialkanzlei als Kanzlei des Reichsoberhauptes neben der Reichskanzlei als der politischen Dienststelle des Regierungschefs weiter bestehen zu lassen uns ersuchte mich, weiter im Amt zu bleiben. Er erklärte mir hierbei, dass meine bisherige politische Tätigkeit allerdings entfalle, dass ich aber auch weiterhin die formellen, protokollarischen und representativen Aufgaben (z.B. Beamtenernennungen, Ordensangelegenheiten, Einführung des Diplomatischen Korps usw.) bearbeiten solle. Meine Berechtigung der Teilnahme an Kabinettssitzungen erlosch damit ; ich erhielt allerdings von der Reichskanzlei auch weiterhin Einladungen zu allgemeinen Kabinettssitzungen, an denen ich dann auch als reiner Zuhörer teilnahm. Die Kabinettssitzungen wurden allerdings nach dem Tode Hindenburgs immer seltener und hörten 1937 bezw. 1938 gänzlich auf.

H1407 - 0002

H1407 - 0003

Im Herbst 1938 erhielt ich den Titel und Rang eines Staatsministers ohne dass sich an meinen Funktionen etwas geändert hätte; ich bin damit nicht Mitglied der Reichsregierung geworden, sondern erhielt diese Rangerhöhung nur, weil ich als persönlicher Vertreter " des Führers und Reichskanzlers" an diplomatischen und anderen Veranstaltungen teilnahm und es dem Führer angebracht erschien , dass sein Vertreter den Ministerrang innehätte. Die von den Ressorts vorgeschlagenen Gesetze erhielt ich im Umlaufsverfahren ebenso wie die anderen Ressortschefs, allerdings nicht zur Stellungnahme, sondern nur zur Kenntnis.Soweit die Gesetzentwürfe der Initiative des Einzelressorts entsprangen, enthielten sie Begründungen,die später als amtliche Begründungen im deutschen Reichs- und preussischen Staatsanzeiger veröffentlicht wurden.Soweit Gesetzentwürfe vom Führer ausgingen, war in der Regel eine solche Begründung nicht beigegeben.

Ich war der NSDAP als Mitglied nicht beigetreten. Am 30.1.37 verlieh der Führer und Reichskanzler aus Anlass des Abschlusses des 1. Vierjahresplanes den Reichsministern und einigen Staatssekretären, darunter auch mir das goldene Parteiabzeichen, Da es damals Orden des Reichs nicht gab, waren wir wohl alle der Auffassung , dass dies eine staatliche Auszeichnung als Anerkennung unserer Verdienste um den Staat bedeuten sollte. Ich habe mich daher stets auch nicht als offizielles Parteimitglied, sondern als eine Art Ehrenmitglied der Partei betrachtet.

II. Im Frühjahr 1932 teilte mir Brüning, der damalige Reichskanzler, gelegentlich einer Besprechung mit, dass er Versuche unternommen hätte, die Nationalsozialisten zu einer Beteiligung an der Reichsregierung zu gewinnen; später erfuhr ich vom Reichsfinanzminister Grafen Schwerin-Krosigk , dass Brüning ihm mitgeteilt habe, dass dieser sein Versuch hoffnungsvolle Fortschritte mache, Hindenburg, dem ich über die Mitteilung Brünings an mich berichtet hatte, war damit durchaus einverstanden, da ihm eine Verbreiterung der Regierung nach rechts erwünscht war. Woran der Versuch dann scheiterte,weiss ich nicht.

III.

Die Regierung vom 30.Januar 1933 wurde durchaus nach den Bestimmungen der Reichsverfassung gebildet als eine Regierung einer Kombination der Parteien und Gruppen der Rechten; sie nannte sich daher auch " die Regierung des nationalen Zusammenschlusses". Sie arbeitete auch nach der bisherigen

H1407 - 0004

Gepflogenheit , d.h. die Gesetzesvorlagen wurden in Kabinettssitzungen beraten,wobei auch Widersprüche geltend gemacht wurden. Die überlegene und unbestrittene Führung in dieser Regierung hatte von vorneherein Hitler , der sich hierbei formell auch auf die Bestimmung der Reichsverfassung stützte, dass die Richtlinien der Politik vom Reichskanzler bestimmt würden. Diese Richtlinien waren keine anderen, als die er in den wiederholten Reden in der damaligen Zeit öffentlich verkündete. Sie wurden vom Deutschen Volk in wiederholten Abstimmungen der damaligen Zeit mit überwältigender Mehrheit gebilligt, wodurch die führende Stellung des Führers gegenüber dem Kabinett nur noch weiter gestärkt wurde.Nachdem nach Hindenburgs Tode das Deutsche Volk im August 1934 mit einer über Neunzehntel-Mehrheit die Ämter des Reichspräsidenten und Reichskanzlers in der Hand Hitlers vereinigt hatte, berief sich Hitler in Reden und persönlichen Äußerungen darauf, dass das Deutsche Volk ihm persönlich die volle Führung anvertraut hätte und dass er allein dem Deutschen Volke verantwortlich sei. Seit dieser Zeit steigerte sich auch sein Anspruch auf alleinige Führung der Reichsregierung dem Kabinett gegenüber, ein Anspruch, der von den Regierungsmitgliedern meiner Ansicht nach auch nicht bestritten werden konnte. In der Folge wurden die Kabinettssitzungen immer seltener, Beratungen fanden nicht mehr statt; der Führer und Reichskanzler teilte den Ministern lediglich seine Entschließungen mit; schließlich unterließ er auch dies;nach 1937 fand nur noch eine Kabinettssitzung -im Februar 1938- statt. Sämtliche wichtigen politischen Entschließungen wie der Anschluss Österreichs, der Einmarsch in das Sudetenland, der Abschluss des Bündnisses mit Italien, der Einmarsch in Böhmen und Mähren, der Angriff auf Polen und auf die neutralen Länder erfolgten ohne eine vorherige Beschlussfassung des Kabinetts,ja ohne vorherige Information der Regierungsmitglieder. Soweit sie nicht von Hitler persönlich eingeweiht waren, erfuhren sie diese Ereignisse wie jeder andere Staatsbürger erst durch Rundfunk und Presse.

Die Mitglieder der Reichsregierung wurden so gegen ihren Willen und ohne ihr Verschulden von jeder politischen Führung abgedrängt und auf die Führung der Ressorts beschränkt, wurden lediglich leitende Beamte ihrer Ressorts. Etwaige Kriegsabsichten Hitlers waren daher für die Reichsminister nicht erkennbar,ebensowenig Absichten , seine Macht zu Gewalttätigkeiten und völkerrechtswidrigen Übergriffen zu missbrauchen.Es besteht daher meines Erachtens kein Zusammenhang zwischem dem Eintritt der Minister in die Regierung Hitlers und den Verbrechen nachfolgender Jahre in dem Sinne, dass die Entwicklung in verbrecherischer Richtung zwangsläufig und von Vorneherein erkennbar gewesen wäre.

H1407 - 0005

Das den Röhmputsch abschliessende Gesetz vom 3.Juli 1934 ist vom Kabinett zu einem Zeitpunkt beschlossen worden, als die Zahl der Opfer noch nicht bekannt war und im Vertrauen auf die Erklärung des Führers, dass nur an dem Staatsstreich schuldige Personen gerichtet worden wären. Ausserdem war für die Minister die Erwägung massgebend, durch dieses Gesetz illegale Handlungen ausdrücklich zu legalisieren um weitere derartige illegale Ahndungen für die Zukunft zu verhindern. Gerade dieser Fall sollte nicht zum Auftakt für eine unkontrollierte und schrankenlose Feme werden.

Dass die Mitglieder der Reichsregierung trotz des immer brutaler werdenden Kurses in ihren Ämtern blieben, ist nach meiner Wahrnehmung -abgesehen davon, dass der Führer grundsätzlich Demissionen nicht duldete und sie insbesondere im Kriege als "Zersetzung der Wehrkraft" ansah- darauf zurückzuführen, dass wenigstens die bürgerlichen Minister glaubten, durch ihren Abgang ihr Ressort nur für schärfere und fachunkundige Nachfolger freizugeben. Sie hätten dadurch nicht nur die sachlichen Interessen ihres Ressorts, sondern auch die persönlichen ihrer Beamtenschaft preisgegeben.

Die obenangeführten Tatsachen entsprechen der Wahrheit. Diese Erklärung ist von mir freiwillig und ohne jeden Zwang abgegeben worden. Ich habe dieselbe durchgelesen und unterschrieben.

Otto Meissner

.....

(Signature of Affiant)

Subscribed and sworn to before me this 8. day of July 1946 at Dachau, Germany.

Paul V. Maselin 2/Lt.

.....

(Name, Grade, ASN) 01337060

I, Günter Laux, being thoroughly conversant with both English and German, certify that I have acted as interpreter for the swearing of this affidavit.

Günter Laux

.....

Affidavits Reichsregierung
No 2

Eidesstattliche Versicherung

des frueheren Reichsministers Richard-Walther D a r r e .

J, Richard-Walther Darre, geboren am 14.Juli 1895
zu Belgrano bei Buenos Aires (Argentinien)

Beruf frueher Reichsminister fuer Ernaehrung und Landwirtschaft
zur Zeit Gefängnis Nürnberg
being duly sworn depose und say :

Im April 1930 trat erstmals Hitler mit mir in Verbindung. Ich hatte damals keinerlei politische Bindungen und stand insbesondere auch nicht der NSDAP. nahe. Hitler war auf mich aufmerksam geworden auf Grund meiner landwirtschaftlichen Taetigkeit im Dienste des Reichsministeriums fuer Ernaehrung und Landwirtschaft und Preussischen Ministeriums fuer Landwirtschaft (landwirtschaftlicher Sachverstaendiger bei der Gesandtschaft in Riga) und als grundsaetzlich geistiger Vorkaempfer fuer den Gedanken des Bauerntums.

Hitler suchte mich auf und machte mir den Vorschlag, sein landwirtschaftlicher Berater zu werden. Am 29.Juni 1933 uebernahm ich nach dem Ausscheiden des Ministers HUGENBERG das Reichsministerium fuer Ernaehrung und Landwirtschaft und das Preussische Landwirtschaftsministerium.

In meiner Eigenschaft als Minister nahm ich an den zu Beginn meiner Taetigkeit noch regelmaessig stattfindenden Kabinettsitzungen teil. In den Sitzungen wurden von den Ressortministern ihre Gesetzesvorschlaege vorgebracht. Sie wurden auch bei teilweise gegenteiliger Meinungsbildung im Kabinett diskutiert. Grundsaetzliche aussenpolitische Fragen wurden nach meiner Erinnerung im Kabinett nicht eroertert, in keinem Fall sind jemals in Kabinettssitzungen Aeusserungen oder auch nur Andeutungen gefallen, aus denen ein beabsichtigter Angriffskrieg haette entnommen werden koennen. Die letzte Kabinettssitzung, an der ich teilgenommen habe, war im

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Reich Cabinet Exhibit Affidavit 2
Filed

H1407-0007

Jahre 1937. In der späteren Zeit wurde, soweit Gesetze überhaupt noch von der gesamten Reichsregierung erlassen wurden, diese im Wege des Umlaufverfahrens oder der Chef-Besprechung erledigt.

Ich betone, dass mir auch keinerlei Aggressionspläne gegen Polen bekannt waren, und dass mir insofern auch keinerlei Aufgaben in meiner Eigenschaft als Landwirtschaftsminister gestellt waren.

Nach Beendigung des Polenkrieges wurde die Planung für die Neubesiedlung Polens mit Volksdeutschen in die Hände HIMMLER's gelegt, obwohl dies an sich in den Aufgabenbereich des Landwirtschaftsministers gefallen wäre. Trotz meines Widerspruchs kam es zum Gesetz vom 7.Oktober 1939, in dem Himmler zum "Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums" ernannt wurde. Mit diesem Gesetz wurde Himmler anweisungsberechtigt an alle oberen Dienstbehörden des Reiches.

Mir erschien wegen der Person Himmlers diese Entwicklung gefährlich und ich habe darüber auch keinen Zweifel gelassen. In einer Aussprache mit Hitler hierüber, noch bevor das Gesetz zustande gekommen war, kam es zu einem sehr heftigen Zusammenprall, in dessen Verlauf ich demissionierte. Hitler antwortete hierauf, dass ich unter dem Kriegsgesetz stuende, und meinen Posten dann zu verlassen hätte, wenn es ihm - Hitler - passe, und nicht,wenn es mir passe. Ausserdem verbot er mir, um Himmler in seiner Tätigkeit nicht zu stören, das Betreten des Generalgouvernements.

Am 12.Mai 1942 wurde ich dann in dem Augenblick, als Hitler hoffte, die Ukraine mit Sicherheit erobern zu können, aus allen Ämtern entfernt. Es wurde mir mitgeteilt, ich hätte mich als verbannt zu betrachten und jeder Tätigkeit zu ent-

H1407 - 0008

halten. Nach aussen hätte ich mich krank zu melden und es würde gewünscht, dass in der Öffentlichkeit der Eindruck erhalten bliebe, als ob ich nur krankheitshalber vorübergehend ausscheide. Ich habe die Krankmeldung verweigert. Mir wurde aufgegeben, mich aus Berlin zu entfernen. Ich habe seitdem in einem abgelegenen Blockhaus in der Schorfheide gelebt. Formell bin ich bis zum Zusammenbruch des Deutschen Reiches Minister geblieben, obwohl ich mehrfach LAMMERS gebeten habe, mich aus dem Portefeuille zu entfernen, und Dr. Lammers auch in diesem Punkt Vortrag bei Hitler gehalten hat.

Die obenangeführten Tatsachen entsprechen der Wahrheit. Diese Erklärung ist von mir freiwillig und ohne jeden Zwang abgegeben worden. Ich habe dieselbe durchgelesen und unterschrieben.

.....
(Signature of Affiant)

Subscribed and sworn to before me this 17 day of July 1946 at Nürnberg, Germany

.....
(Name, Grade, ASN) 01 375 8239

I, KVETA LIKOVSKA being thoroughly conversant with both English and German, certify that J have acted as interpreter for the swearing of this affidavit.

.....

Affidavits Reichsregierung
No 3

Eidesstattliche Versicherung

des frueheren Reichsfinanzministers Lutz Graf Schwerin v.Krosigk

I, Lutz Graf Schwerin von Krosigk, geboren am 22.August 1887,
zu Rathmannsdorf, Kreis Bernburg,
frueher von Beruf Reichsfinanzminister
zur Zeit im Zivilinternierungslager 409 in Nuernberg_Langwasser
being duly sworn depose and say:

I. Ich habe Rechtswissenschaft und Nationaloekonomie studiert. Das nationaloekonomische Studium schloss ich in Oxfort (England) mit dem Diploma in econonics ab, das juristische mit dem deutschen ersten juristischen Staatsexamen. Ich ging dann in den Verwaltungs/dienst und legte die Regierungsassessorenpruefung ab. Im Jahre 1920 wurdeich in das Reichsfinanzministerium berufen und habe dort bis zu meiner Ernennung zum Minister zunaechst als Hilfsarbeiter, spaeter als Referent und zuletzt als Ministerialdirektor und Leiter der Etats und Reparationsabteilung gearbeitet. Im Fruehsommer 1932 bat mich von Papen, in das von ihm gebildete Reichskabinett einzutreten. Ich hatte selbst starke Bedenken und entschloss mich erst auf einen persoenlichen Appell des Reichspraesidenten von Hindenburg an mein Pflichtgefuehl als Beamter, den Posten eines Finanzministers zu uebernehmen. Meine Bedenken bestanden darin, dass Papen keine Mehrheit im Reichstage fuer seine Regierung finden wuerde, dass er mehrfach den Weg der Aufloesung des Reichstages wuerde beschreiten muessen, und dass er,sich nur auf die Autoritaet des Reichspraesidenten und sein Notverordnungsrecht stuetzend, in einen verfassungs/widrigen Zustand hineingeraten wuerde. Ich vertrat demgegenueber die Auffassung, dass man die Nationalsozialisten zur Mitverantwortung in der Regierung heranziehen muesse und nur so vermeiden koenne, dass durch ein Regieren ohne sie - wie es auch tatsaechlich geschehen ist - die Nationalsizialisten im Volk eine immer groessere Anhaengerschaft finden wuerden. Ich befand mich insoweit in Ueber-

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Reich Cabinet Exhibit Affidavit 3
Filed Aug. 20, 1946

H1407 - 0009

H1407 - 0010

einstimmung mit Bruening, der mir einige Wochen vor seinem Ruecktritt in Wadenweiler, wo wir beide zur Kur weilten, erklaerte, dass es an der Zeit sei, die Nationalsozialisten an die Verantwortung zu bringen. Man koenne auf die Dauer nicht mit dem Notverordnungsrecht des Reichspraesidenten regieren und die staerkste Partei nicht dauernd in der Opposition belassen. Eine hemmungslose Aggitation der Nationalsozialisten lasse sich wirkungsvoll nur durch den Zwang zur Verantwortung bekaempfen. Nachdem Papen den Reichstag zweimal aufgeloest hatte, ohne eine tragfaehige Mehrheit im Reichstag zu finden, blieb ihm nur noch der Weg des offenen Kampfes gegen die Opposition uebrig. Die einzigen Stuetzen in diesem Kampf waren fuer ihn nur der Reichspraesident und die Wehrmacht. Die Pruefung der Frage, ob die Wehrmacht bereit und faehig war, einen solchen Kampf zu bestehen, fiel negativ aus. In einer Kabinettssitzung Anfang November 1932 berichtete der damalige Major O t t im Auftrage des damaligen Ministers von Schleicher, dass nach Ansicht des Reichswehrministeriums die Reichswehr dem etwaigen Kampf mit zwei Fronten nach links und rechts nicht gewachsen, sondern daran zerbrechen wuerde. Der Versuch Schleichers, dort wieder anzuknuepfen, wo Bruening aufgehoert hatte, naemlich die Nationalsozialisten zur Verantwortung heranzuziehen, scheiterte, da ihm seine Absicht, die Nationalsozialisten zu spalten, misslang. So blieb dann dem Reichspraesidenten nichts anderes uebrig, als die Nationalsozialisten in die Regierung zu berufen, wobei insbesondere ihre Forderung, dass Hitler Reichskanzler wurde, nicht mehr zu umgehen war.

II. Mein Eintritt in das Kabinett Hitler, den ich am 30.Januar 1933 zum ersten Male gesehen habe, hatte den Grund, dass ich zusammen mit den anderen buergerlichen Ministern ein Gegengewicht gegen den totalitaeren Machtanspruch der Partei im Kabinett bilden wollte. Die Erfolgsaussichten insoweit waren nicht schlecht. Als Machtfakto-

H1407 -0011

ren, auf die die buergerlichen Minister sich stuetzen zu koennen glaubten, sahen wir die starke Autoritaet des Reichspraesidenten, das Gewicht der buergerlichen Rechten und der Rechtsparteien, der christlichen Kirchen und schliesslich auch die Reichswehr an. In den ersten Jahren unterschieden sich denn auch die Sitzungen des Kabinetts in ihrem aeusseren Ablauf und ihrer Form nicht wesentlich von frueheren Kabinettssitzungen, die ich erlebt habe. Hervorstechend war, dass auch bei diesen frueheren Kabinettsitzungen der Reichskanzler den ihm nach der Reichsverfassung zustehenden Fuehrungsanspruch besonders betonte. Denn in der Tat war in der Verantwortung der Minister dadurch eine Veraenderung eingetreten, dass waehrend der Praesidialkabinette die Verantwortung hauptsaechlich auf den Schultern des Reichspraesidenten lag, der ja Gesetze kraft seines Notverordnungsrechts verabschiedete. Bis zum Ermaechtigungsgesetz blieb dieser Zustand beibehalten. Als nun das Ermaechtigungsgesetz der Regierung selbst die Vollmachten gab, aernderte sich an dem nunmehr schon gewohnten verstaerkten Fuehrungsanspruch des Reichskanzlers nichts; im Gegenteil sah Hitler in dem Ermaechtigungsgesetz verbunden mit der Bestimmung der Reichsverfassung, dass er die Richtlinien der Politik bestimmen koenne, eine spezielle ihm erteilte Vollmacht. Dies war ein Standpunkt, den man rechtlich und im Hinblick auf die Wahlergebnisse auch machtmaessig nicht mehr bekaempfen konnte. Zudem schien derdamalige Kurs gemaessigt und Widersprueche, die von seiten der buergerlichen Minister geltend gemacht wurden, fuehrten tatsaechlich auch zu Milderungen gewisser Haerten, ja sogar bisweilen zur Zurueckziehung einzelner von ihm vorgeschlagener gesetzlicher Bestimmungen. Die Staerkung der Position Hitlers in der Folgezeit und die damit verbundene Schwaechung des Einflusses der buergerlichen Minister war darauf zurueckzufuehren, dass die NSDAP. bei den kuenftigen Wahlen die ueberwaeltigende Mehrheit des Volkes hinter sich brachte und fuer irgendwelche Widersprueche der buergerlichen Minister eine

H1407 -0012

machtmaessige Raesonanz im Volke nicht mehr vorhanden war. Die Stuetzen, auf die sich die buergerlichen Minister geglaubt hatten, verlassen zu koennen, hatten sich als schwach erwiesen; das galt insbesondere von der Wehrmacht, nachdem der Reichskriegsminister von Blomberg zum treuen Gefolgsmann Hitlers geworden war. Die sich allmaehlich vollziehende Wandlung zur Monokratie Hitlers, die die buergerlichen Minister aufzuhalten keine Moeglichkeit hatten, fand ihren Abschluss mit dem Tode des Reichspraesidenten von Hindenburg. Dem Verlangen Hitlers, beide Aemter in seiner Person zu vereinigen und damit den letzten Schritt zur Alleinherrschaft zu vollziehen, konnten sich die buergerlichen Minister nicht widersetzen, weil schon damals klar war, dass eine solche Machtstellung Hitlers voellig dem Willen des deutschen Volkes entsprach. Die Minister haetten sich mit einem Widerspruch - der im uebrigen voellig unfruchtbar geblieben waere, da noch andere Wege zur Herstellung eines solchen rechtlichen Zustandes gegeben waren als ein Kabinettsgesetz - gegen die Volksmeinung stellen muessen. Dass diese Erwaegung richtig war, zeigt das spaetere Abstimmungsergebnis, durch das Hitler persoenlich das Vertrauen des deutschen Volkes ausgesprochen erhielt und durch das er seinen Anspruch auf alleinige Verantwortlichkeit als bestaetigt ansehen konnte. Ich moechte hierzu bemerken, dass Hitler selbst sein Verlangen auf Vereinigung der beiden Aemter dem Kabinett dadurch schmackhaft gemacht hat, dass er darin keine Endloesung erblicken wollte, sondern die Moeglichkeit einer spaeteren Trennung der beiden Aemter durchaus einraeumte. Eine logische Folge dieses Rechtszustandes war es, dass die Soldaten und Beamten und spaeter auch die Minister selbst (durch Gesetz vom Oktober 1934) auf Hitler vereidigt wurden und ihm Treue und Gehorsam zu schwoeren hatten. Damit wurde offenbar, dass die Minister aufgehoert hatten, einen Anteil an der allgemeinen politischen Verantwortlichkeit zu haben; die Uebereinstimmung

H1407 - 0013

des Ministereids mit dem allgemeinen Beamten- und Soldateneid zeigt ferner, dass sich die Stellung des Ministers zu der eines obersten Staatsbeamten gewandelt hatte, der, wie jeder andere Beamte, weisungsgebunden war. In dieser Hinsicht ist auch das spaetere Beamtengesetz von Bedeutung, in dem die Stellung der Minister behandelt wurde: Eine besondere Ministerverantwortlichkeit war nicht mehr erwaehnt, im Gegensatz zur frueheren Reichsverfassung war auch ein Demissionsrecht nicht mehr zugelassen. Diese Stellung der Minister spiegelte sich auch in dem kuenftigen Verlauf der Kabinettssitzungen wieder. Es wurden keine Beratungen mehr veranstaltet, sondern nur Begruendungen fuer Gesetzesvorlagen gegeben und Erklaerungen des Reichskanzlers entgegengenommen. Es entsprach einem von Lammers vorgetragenen Wunsche Hitlers, dass die Gesetzesvorlagen vor den Sitzungen durch Besprechungen der beteiligten Minister "kabinettsreif" gemacht wurden. Im Kabinett konnten und sollten dann keine Bedenken mehr zur Sprache gebracht werden. Aber auch bei diesen Vorbesprechungen konnten grundsaetzlich Bedenken nur vom Ressortstandpunkt geltend gemacht werden, waehrend Erwaegungen allgmein politischer Art als zur alleinigen Entscheidungsbefugnis Hitlers gehoerend angesehen wurden. So kam es denn auch, dass bei den grossen politischen Entscheidungen (wie z.B. Besetzung des Rheinlandes) ueberhaupt keine Vorbesprechungen stattfanden, sondern das Kabinett nur von der erfolgten Tatsache Kenntnis erhielt. Die Tatsache, dass das Kabinett keinerlei politische Bedeutung mehr besass, fand schliesslich darin ihren Ausdruck, dass Kabinettssitzungen mit dem Fruehjahr 1938 ueberhaupt aufhoerten. Anstelle der Kabinettsitzungen trat das Umlaufsverfahren; in noch staerkerem Masse als bei den frueheren Vorbesprechungen trat hier die Beschraenkung der Minister auf das reine Ressortgebiet in Erscheinung. Jedenfalls aenderte sich nichts an dem Ergebnis, dass Hitler die alleinige Befehlsgewalt besass und auf ihr pochte und dass er auf

H1407 – 0014

auch die volle Verantwortung in jeder Beziehung nach seinem eigenen Wunsch und Willen in Anspruch nahm. Die Reichsregierung als solche hatte keine politischen Befehls- und Fuehrungsaufgaben, sie war nicht einmal mehr der Berater Hitlers, sondern als solche fungierten ein Kreis von ihm persoenlich ausgesuchter Personen.

III. Was den Roehmputsch anbelangt, so war mir aus meiner Facharbeit bekannt, dass zwischen Roehm und Hitler gewisse Spannungen bestanden. Wie und wann sie sich entladen wuerden, und insbesondere in welch blutiger Form, habe ich nicht voraussehen koennen. Die Niederschlagung des Putsches am 30.Juni 1934 selbst kam fuer mich voellig ueberraschend. Hitler sprach in einer Kabinettsitzung am 3.Juli eingehend ueber die ganzen geschichtlichen und tatsaechlichen Ereignisse des Putsches und ueber die von ihm getroffenen Massnahmen. Ich glaube, dass seine Erklaerungen im wesentlichen mit denen uebereinstimmten, die er in der spaeteren Reichstagssitzung am 13.Juli gegeben hatte. Meiner Meinung nach waren die Kabinettsmitglieder ueberwiegend der Ansicht, dass es sich tatsaechlich um ein hochverraeterisches Unternehmen gehandelt hatte, das die Existenz des Staates bedrohte. Daher erschienen uns die von Hitler getroffenen sofortigen Abwehrmassnahmen als notwendig, um eine groessere Ausweitung zu vermeiden, und deshalb auch sachlich als gerechtfertigt, wenn auch die gewaehlte Form nicht von allen gebilligt werden konnte. Nach den damaligen Erkenntnissen und den Erklaerungen Hitlers war nicht erkennbar, [illegible], inwieweit unter den liquidierten Personen, die nicht der SA. angehoerten, sich solche befanden, die mit dem Putsch an sich nichts zu tun hatten. Wir waren der Ansich, dass es sich insoweit nur um wenige Personen handeln konnte. Hitler selbst hatte zugegeben, dass solche Uebergriffe stattgefunden haetten, dass es sich aber nur um verschwindende Ausnahmefaelle handele und bei diesen eine gerichtliche Untersuchung stattfinden wuerde. Mir selbst ist auch positiv bekannt, dass solche Untersuchungen auf dem Justizsektor stattgefunden haben, um ihr Ergebnis habe ich

H1407 - 0015

mich nicht kuemmern koennen, da es mein Sachgebiet nicht betraf. Da durch das von Hitler vorgeschlagene Gesetz nur solche Handlungen gerechtfertigt werden sollten, die ausschliesslich der Niederschlagung des hochverraeterischen Unternehmens gedient haben, waehrend die Uebergriffe dadurch nicht beruehrt wurden, bestanden gegen die Zustimmung zu dem Gesetz keine Bedenken. Das Gesetz erschien geradezu notwendig, um illegale und legale Akte scharf zu scheiden und fuer die Zukunft sicherzustellen, dass die Ahndung verbrecherischer Handlungen allein Sache der ordentlichen Gerichte sei.

IV. Ich moechte abschliessend erwaehnen, dass es Hitlers bis zur Meisterschaft entwickeltes System war, jeden nur das wissen zu lassen, was fuer sein Arbeitsgebiet unbedingt erforderlich war. So erklaert es sich, dass sich bis in die obersten Behoerdenspitzen, zu mindestens auf dem staatlichen Sektor, ein Wissen um die Ungeheuerlichkeiten, die heute aufgedeckt sind, nicht feststellen und nicht ermoeglichen liess. Es kam hinzu, dass ein besonders ausgekluegeltes, scharf angeordnetes und schaff gehandhabtes Geheimhaltungssystem auf dem Gebiet bestand, fuer das heute die SS., die Gestapo und der SD. verantwortlich gemacht werden. Ganz allgemein, insbesondere aber auf dem zuletzt genannten Gebiete hatte der nicht in das besondere Vertrauen Hitlers einbezogene Minister keine wesentlich anderen Kenntnisse und Erkenntnisquellen als der gewoehnliche Staatsbuerger. Insbesondere galt auch fuer ihn das Verbot, auslaendische Sender abzuhoeren.

V. Bei rueckschauender Betrachtung muss ich feststellen, dass Hitler seine Minister in keinem geringeren Masse getaeuscht hat als das deutsche Volk und darueber hinaus die Welt selbst. Die Erklaerungen, die er uns als seinen Ministern ueber seine Absichten zu geben pflegte, waren grundsaetzlich keine anderen als die von ihm oeffentlich gegebenen. Dass sein Wille in Wirklichkeit ein anderer war, konnte man bei der Ueberzeugungskraft seiner Worte nicht vermuten. Das gilt insbesondere von seinem immer wieder betonten Friedenswillen.

H1407 - 0016

Wenn mir heute gesagt wird, dass Hitler schon im November 1937 an den Krieg als Mittel zur Erreichung seiner ausserpolitischen Ziele gedacht hat, so steht das in diametralem Widerspruch zu dem, was er mir Anfang 1939 durch den Staatssekretaer Reinhardt ausdruecklich uebermitteln liess, ich brauche mir um die Ruestungsausgaben keine Sorge mehr zu machen, da jetzt eine lange Zeit des Friedens und damit der Verringerung dieser Ausgaben folgen wuerde.

Die obenangefuehrten Tatsachen entsprechen der Wahrheit. Diese Erklaerung ist von mir freiwillig und ohne jeden Zwang abgegeben worden. Ich habe dieselbe durchgelesen und unterschrieben.

Lutz Graf Schwerin v. Krosigk
(Signature of Affiant)

Subscribed and sworn to before me this ~~26~~ 27th day of July 1946 at Nuernberg-Langwasser, Germany.

Robert W. Kempner
(Name, Grade, ASN)
2nd Lt., Inf., 0-1334040

I, J. E. Schraudenbach, being thoroughly conversant with both English and German, certify that I have acted as interpreter for the swearing of this affidavit.

J. E. Schraudenbach

Eidesstattliche Versicherung

des früheren Ministerialdirektors Rudolf H a r m e n i n g

I, Rudolf Harmening, geboren am 23. Juli 1892,
zu Bückeburg
früher Ministerialdirektor im Reichsernährungsministerium
wohnhaft Hannover, Bödekerstrasse 19,
being duly sworn depose and say:

Einige Monate vor Ausbruch des Krieges mit Russland wurden im Reichsernährungsministerium Massnahmen getroffen, die z.B. die Bereitstellung landwirtschaftlicher Maschinen und landwirtschaftlicher Arbeitskräfte für einen besonderen Einsatz - wie nach Beginn des Russlandkrieges offenbar wurde, zum Einsatz in Russland - zum Gegenstande hatten. Den Auftrag hierzu hatte Staatssekretär Backe unter Umgehung des Reichsernährungsministers Darré unmittelbar von Hitler oder von Göring erhalten. Diese Massnahmen mussten sogar weisungsgem-äss vor dem Minister streng geheimgehalten werden. Auch die wenigen Beamten des Ministeriums, die von Staatssekretär Backe mit der Durchführung dieser Massnahmen beauftragt wurden, hatten strenge Weisung, sie vor den anderen Beamten des Ministeriums geheimzuhalten. So war es z.B. den Beamten meiner Abteilung, die solche Aufträge erhalten hatten, streng verboten worden, mir, obwohl ich ihr Vorgesetzter war, irgendetwas davon zu sagen oder auch nur anzudeuten.

Die obenangeführten Tatsachen entsprechen der Wahrheit. Diese Erklärung ist von mir freiwillig und ohne jeden Zwang abgegeben worden. Ich habe dieselbe durchgelesen und unterschrieben.

Rudolf Harmening.
(Signature of Affiant)

Subscribed and sworn to before me this 31th day of July 1946 at Nürnberg, Germany.

J. E. Schrader
(Name, Grade, ASN)
Lt Comdr USNR

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NUR[illegible] GERMANY
Reich Cab Exhibit Affidavit 4
Filed Aug. 20, 1946

H1407 - 0017

H1407 - 0018

I, A. E. Schrader Jr being thoroughly conversant with both English and German, certify that I have acted as interpreter for swearing of this affidavit.

A. E. Schrader Jr

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NUREMBERG, GERMANY
Reich Cab. Exhibit Affidavits 1-4
Filed August 20, 1946

Reich Cabinet Affidavits
Filed August 20, 1946

H1407-0019